

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Zusammenarbeit zwischen dem Verein Kleinwohnformen und der KWF-Fachperson

### A Allgemeines

#### 1. Geltungsbereich

##### 1.1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Verein Kleinwohnformen Schweiz (nachfolgend «Verein») und denjenigen natürlichen oder juristischen Personen, die als Kleinwohnform-Fachperson anerkannt sind oder dies anstreben (nachfolgend «KWF-Fachperson» oder «Interessent»).

##### 1.2.

Die AGB gelten für die Dauer der vertraglichen Beziehung zwischen dem Verein und der KWF-Fachperson und sind für beide Parteien verbindlich. Die KWF-Fachperson verzichtet ausdrücklich auf die Anwendbarkeit eigener oder fremder AGB.

##### 1.3.

Neuere, vertragspezifische Regelungen, welche die AGB präzisieren, haben Vorrang.

#### 2. Kommunikation

##### 2.1.

Die KWF-Fachperson ist verpflichtet, dem Verein ihre aktuelle Post- und E-Mail-Adresse mitzuteilen. Vertragsrelevante Informationen, wie beispielsweise Rechnungen, Änderungen der AGB oder der Kriterien für die KWF-Fachperson, können vom Verein rechtsgültig entweder postalisch oder an die zuletzt von der KWF-Fachperson angegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden.

Wünscht die KWF-Fachperson ausdrücklich die Zustellung per Post, wird ihr eine entsprechende Aufwandgebühren in Rechnung gestellt.

##### 2.2.

Gültige Korrespondenzadresse des Vereins sind:

- E-Mail: [partner@kleinwohnformen.ch](mailto:partner@kleinwohnformen.ch)
- Postadresse: Verein Kleinwohnformen, Geschäftsstelle, 3000 Bern, Schweiz

#### 3. Datenschutz

##### 3.1

Die Bearbeitung personenbezogener Daten durch den Verein erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung, die unter <https://kleinwohnformen.ch/datenschutz/> abrufbar ist.

## 3.2

Die KWF-Fachperson ist nicht berechtigt, E-Mail-Adressen oder andere Kontaktdaten von Vereinsmitgliedern zu beziehen oder zu nutzen.

## **B Vertragsabschluss**

### **4. Voraussetzungen**

#### 4.1

Um als KWF-Fachperson anerkannt zu werden, müssen sämtliche Kriterien erfüllt sein, die unter <https://kleinwohnformen.ch> einsehbar sind.

#### 4.2

Selbst wenn die zuvor genannten Kriterien erfüllt sind, verliert die KWF-Fachperson ihren Status, wenn:

- die Jahresgebühr nicht fristgerecht bezahlt wird, oder
- sie ihre Pflichten gemäss diesen AGB erheblich verletzt.

### **5. Anmeldung**

#### 5.1.

Eine natürliche oder juristische Person, die KWF-Fachperson werden möchte, kann sich über das Online-Formular auf der Vereinswebsite <https://kleinwohnformen.ch> anmelden. Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar, dass der Verein entweder annehmen oder ablehnen kann. Ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages besteht nicht.

#### 5.2

Im Rahmen der Anmeldung werden dem Interessenten die AGB sowie die Kriterien für die Anerkennung als KWF-Fachperson zur Verfügung gestellt und von ihm explizit anerkannt.

### **6. Annahme**

#### 6.1.

Die Anmeldung wird vom Vereinsvorstand geprüft. Der Interessent wird innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Anmeldung über das Prüfergebnis informiert.

#### 6.2

Im Falle eines positiven Entscheids gilt die Bestätigungs-E-Mail des Vereins als Annahme des Angebots. Mit dem Versand dieser E-Mail ist der Vertrag rechtsgültig abgeschlossen.

# KWF-Fachperson : Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 2.0 Stand November 2024



## C Rechte und Pflichten

### 7. Rechte KWF-Fachperson

#### 7.1

Der Verein bietet der KWF-Fachperson folgende Leistungen an:

- Präsenz der KWF-Fachperson auf der Vereinswebsite mit Logo, Kurzbeschreibung, Produkten und Dienstleistungen sowie Verlinkung auf die Website der KWF-Fachperson
- Nutzung des Spezial-Logos «KWF-Fachperson» für den Firmenauftritt
- Platzierung eines Pins auf der KWF-Karte der KWF-Fachpersonen, aufrufbar auf der Vereinswebsite
- Möglichkeit einen Blog- oder Newsletter-Beitrag zu verfassen oder mitzuschreiben

#### 7.2

Die Nutzung des Spezial-Logos «KWF-Fachperson» ist ausschliesslich im Rahmen des geschäftlichen Auftritts der KWF-Fachperson gestattet. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere für private, politische, diskriminierende, sexistische oder dem Vereinszweck widersprechende Zwecke, ist ausdrücklich untersagt.

Die Verwendung des offiziellen Vereinslogos sowie jeglicher Abwandlungen oder Variationen davon ist der KWF-Fachperson in jedem Fall untersagt.

#### 7.3

Die KWF-Fachperson kann auf die hiervoor genannten Leistungen verzichten. Dies kann stillschweigend oder auch aktiv erfolgen. Das Nichtbereitstellen der erforderlichen Unterlagen gilt als konkludenter Verzicht auf die betreffende Leistung.

#### 7.4

Nicht genutzte Leistungen verfallen am Ende des Kalenderjahres und sind nicht auf das Folgejahr übertragbar. Zusätzliche Leistungen können durch eine höhere Beitragszahlung nicht erworben werden.

#### 7.5

Die KWF-Fachperson ist nicht Vereinsmitglied, kann jedoch die Mitgliedschaft zum regulären Beitrag separat erwerben. Ohne diese separate Mitgliedschaft hat die KWF-Fachperson kein Stimmrecht an der Mitgliederversammlung.

### 8 Pflichten KWF-Fachperson

#### 8.1

Die KWF-Fachperson hat folgende Pflichten:

- Fristgerechte Bezahlung der Jahresgebühr
- Erfüllung sämtlicher Kriterien, die unter <https://kleinwohnformen.ch> einsehbar sind

# KWF-Fachperson : Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 2.0 Stand November 2024



- Bereitstellung der erforderlichen Informationen und Materialien für die Präsenz auf der Vereinswebsite sowie im Vereinsnewsletter
- Angemessene Nutzung des Spezial-Logos «KWF-Fachperson» gemäss den Bestimmungen unter Ziffer 7.2

8.2

Erfüllt die KWF-Fachperson die Pflichten gemäss Ziff. 8.1 nicht mehr, gilt dies als konkludenter Verzicht der betreffenden Leistungen gemäss Ziff. 7.1. Der Verein ist zudem gegebenenfalls berechtigt, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen (siehe Ziff. 11)

## **9 Zahlungsverzug**

9.1.

Die KWF-Fachperson verpflichtet sich, die Jahresgebühr innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Die Zahlungsfrist gilt als Verfalltagsgeschäft, nach dessen Ablauf die KWF-Fachperson in Verzug gerät und Verzugszinsen in Höhe von 5 % geschuldet sind.

9.2.

Der Verein ist berechtigt, sämtliche Leistungen gemäss Ziff. 7.1 einzustellen, bis die ausstehende Jahresgebühr vollständig beglichen wurde.

9.3.

Erfolgt trotz Mahnung keine Zahlung, ist der Verein berechtigt, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen. Die Jahresgebühr bleibt auch im Falle einer Kündigung geschuldet. Darüber hinaus ist der Verein berechtigt, allfällige weitere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der nicht fristgemässen Zahlung entstanden sind, gegenüber der KWF-Fachperson geltend zu machen.

## **D Vertragsbeendigung**

### **10 ordentliche Kündigung**

10.1

Jede Vertragspartei kann die Zusammenarbeit bis spätestens 30. November schriftlich (per Post oder E-Mail) auf das Ende des Kalenderjahres kündigen. Erfolgt keine Kündigung bis zu diesem Datum, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

10.2

Gültige Zustelladressen sind ausschliesslich jene, die unter Ziff. 2 aufgeführt sind. Die Beweislast für die rechtzeitige Zustellung einer Kündigung trägt die kündigende Partei.

# KWF-Fachperson : Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 2.0 Stand November 2024



## 11 ausserordentliche Kündigung

### 11.1

Dem Verein steht unter folgenden Voraussetzungen ein ausserordentliches Kündigungsrecht zu:

- Zahlungsverzug: Wenn die KWF-Fachperson ihren Zahlungspflichten trotz schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.
- Unangemessene Nutzung des Spezial-Logos «KWF-Fachperson»: Insbesondere bei einer Verwendung, die den Bestimmungen dieser AGB widerspricht.
- Nichterfüllung der Kriterien: Wenn die KWF-Fachperson die unter <https://kleinwohnformen.ch> definierten Kriterien nicht mehr erfüllt.

### 11.2

Die ausserordentliche Kündigung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Der Verein ist berechtigt, sämtliche Leistungen gemäss diesen AGB unverzüglich einzustellen. Die KWF-Fachperson hat keinen Anspruch auf Rückerstattung oder anteilige Rückvergütung der bereits geleisteten Jahresgebühr.

## 12 Folgen der Beendigung

### 12.1

Mit Beendigung der Zusammenarbeit erlöschen sämtliche Ansprüche der KWF-Fachperson aus dieser Vereinbarung. Insbesondere verliert sie das Recht, das Spezial-Logo «KWF-Fachperson» weiter zu nutzen, und ist verpflichtet, dieses unverzüglich von allen Plattformen, Materialien und anderen Verwendungszwecken zu entfernen.

## E Haftungsausschluss

### 13 Allgemein

#### 13.1.

Der Verein haftet ausschliesslich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten entstanden sind.

#### 13.2.

Der Verein übernimmt keine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.

#### 13.3.

Die KWF-Fachperson ist für die rechtmässige Verwendung des Spezial-Logos und die bereitgestellten Inhalte verantwortlich.

# KWF-Fachperson : Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 2.0 Stand November 2024



## **14 Höhere Gewalt**

14.1

Der Verein haftet nicht für Schäden oder Leistungsausfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass die Erbringung der Leistungen aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, eingeschränkt oder vollständig unmöglich wird.

## **15 Drittverschulden**

15.1

Kann die Leistung aufgrund von Drittverschulden nicht gehörig erbracht werden, ist jegliche Haftung des Vereins ausgeschlossen.

## **F Immaterialgüterrecht**

### **16 Eigentümer**

16.1

Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehenden geistigen Eigentum verbleiben beim Verein.

16.2

Jegliches Weiterverwenden, Veröffentlichen oder Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder sonstigen Daten des Vereins durch die KWF-Fachperson ist untersagt, es sei denn, dies wurde vom Verein ausdrücklich genehmigt oder es handelt sich um eine fachgerechte Verwendung des Spezial-Logos «KWF-Fachperson» im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses.

### **17 Folgen unrechtmässiger Weiterverwendung**

17.1

Der Verein behält sich das Recht vor, bei unrechtmässiger Weiterverwendung von Immaterialgüterrechten rechtliche Schritte einzuleiten. In solchen Fällen kann der Verein Schadenersatz oder die Herausgabe des erzielten Gewinns verlangen.

## **G Weiteres**

### **18 salvatorische Klausel**

18.1

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

# KWF-Fachperson : Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 2.0 Stand November 2024



## 19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

19.1.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB gilt schweizerisches Recht.

19.2.

Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz des Vereins zuständig.